

Satzung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Aschenfeld – Erste Änderung“ in Dischingen

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 und Anlage (BGBl. I 1991 S. 58) zuletzt geändert am 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. Nr. 7 S. 358) zuletzt geändert am 18.07.2019 (GBl. Nr. 16 S. 313)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 11.02.2020 (GBl. S. 37)

Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.05.2020 den als Anlage beigefügten Bebauungsplan „Aschenfeld – Erste Änderung“ einschließlich den für den Geltungsbereich geltenden örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Maßgebend hierfür ist der vom Ing.-Büro Helmut Kolb aus Steinheim mit Datum vom 18.05.2020 gefertigter Plan mit schriftlichem Teil und Begründung und das Gutachten zum Achtungsabstand nach KAS-18 vom 02.03.2020. Diese liegen als Anlage bei.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.05.2020 gefertigt vom Ing.-Büro Helmut Kolb, Steinheim.

Es umfasst folgende Grundstücke: Flurstück Nr. 1678/1, 1678/6, 1678/5, 1678/4, 1683/1, 1682/1, 1682/2, 1681/3, 1679/4 Teilbereich Flurst. - Nr. 1683 und 1678.

Das Plangebiet wird umgrenzt von: - Der Fleinheimer Straße (Landesstraße L 1079) im Süden - Der bestehenden Wohnbebauung im Osten, Norden und Westen.

Im Umfeld des Plangebiets grenzen im nördlichen und östlichen Bereich Mischnutzungen an. Im nördlichen und westlichen Bereich grenzt eine Wohnbebauung an. Südlich des Plangebiets liegt ein Gewerbegebiet mit der Firma Varta. Im Plangebiet befinden sich derzeit Wohnnutzungen und teilweise gewerblich genutzte Bereiche.

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan „Aschenfeld – Erste Änderung“, in der Fassung vom 18.05.2020, gefertigt vom Ing.-Büro Helmut Kolb, Steinheim
2. Schriftlicher Teil zum Bebauungsplan „Aschenfeld – Erste Änderung“, in der Fassung vom 18.05.2020, gefertigt vom Ing.-Büro Helmut Kolb, Steinheim

3. Begründung mit den örtlichen Bauvorschriften „Aschenfeld – Erste Änderung“, in der Fassung vom 18.05.2020, gefertigt vom Ing.-Büro Helmut Kolb, Steinheim
4. Gutachten zum Achtungsabstand nach KAS-18 in der Fassung vom 02.03.2020, gefertigt von der TÜV SÜD Chemie Service GmbH

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer aufgrund von § 74 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachungen in Kraft

Dischingen, 18.05.2020

Alfons Jakl
Bürgermeister